Ausschussbericht Beilage 1912

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung (Beilage 1878) betreffend mehr Personal für die Schuldenberatung des Landes (Zahl 22 - 1373) (Beilage 1912).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung betreffend mehr Personal für die Schuldenberatung des Landes, in ihrer 36. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19.04.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung betreffend mehr Personal für die Schuldenberatung des Landes, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19.04.2023

Der Berichterstatter: Gerald Handig eh. Der Obmann-Stv. des Rechtsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung: Robert Hergovich eh.

Frau Präsidentin des Burgenländischen Landtages Verena Dunst Landhaus 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 19. April 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Trummer, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1373, welcher abgeändert wird wie folgt:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Schuldenberatung Burgenland

Das Land Burgenland bietet mit der "Schuldenberatung Burgenland" eine kostenlose Serviceeinrichtung, die BurgenländerInnen, die in finanzielle Bedrängnis geraten sind, ganz individuell Rat und Hilfe bietet und bei Entschuldungsverfahren unterstützt. Gerade in den letzten Jahren ist eine derartige objektive Anlaufstelle wichtiger denn je und stellt für viele BurgenländerInnen einen wichtigen Rettungsanker dar. Die "Schuldenberatung Burgenland" ist eine staatlich anerkannte Schuldenberatung und verfügt über eine ISO-Zertifizierung nach ISO 9001. Bei einer ISO-Zertifizierung müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllt sein und ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem vorliegen.

Die "Schuldenberatung Burgenland" hat im Jahr 2022 knapp 700 persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Das sind um rund sechs Prozent mehr als im Jahr 2021. Auch die Anzahl der telefonischen Beratungen ist im letzten Jahr gestiegen. Insgesamt wurden ca. 2.900 telefonische Beratungen und mehr als 4.000 Mails abgewickelt.

Falsches Konsumverhalten zählt fatalerweise mittlerweile schon zu den zweithäufigsten Verschuldensursachen. Immer mehr Käufe werden auch im Burgenland über (Konsum-)Kredite finanziert. Kommt man hier in Zahlungsverzug werden Verzugszinsen, Mahnspesen und in den meisten Fällen auch Inkassogebühren fällig. Die Durchschnittsverschuldung der KlientInnen in der Schuldenberatung liegt aktuell bei rund 99.600 Euro. Im Jahr 2021 lag diese noch bei 71.734,34 Euro.

Die Kaufkraft von Kindern und Jugendlichen steigt an, umso wichtiger ist daher die Prävention in der Servicestelle für SchuldnerInnen. Die Wirtschaft hat dies erkannt und versucht bei dieser lukrativen Zielgruppe mit immer neuen Strategien, Produkten und Trends eine prägende Konsumorientierung und Kundenbindung zu erreichen. Aus diesem Grund ist Prävention speziell für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besonders wichtig.

Eine praxisnahe Information über Themen wie Geld, Konsum und Werbung, Haushaltsbudgetplanung, verbraucherrechtliches Wissen und das Aufzeigen von typischen Verschuldungsrisiken beugt einer Verschuldungssituation vor. Die Schuldenberatung Burgenland ist daher auch im Bereich der Finanzbildung aktiv. Zielgruppe der derzeit angebotenen Workshops sind SchülerInnen im Alter zwischen zwölf bis 16 Jahren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- weiterhin ihren erfolgreichen Weg in der aktiven Schuldenberatung sowie in der Präventionsarbeit fortzusetzen und
- die Entwicklung der Beratungszahlen genau zu beobachten, damit bei einem weiteren Anstieg gegebenenfalls personelle Vorkehrungen getroffen werden können, damit die hohe Qualität der Beratung für die BurgenländerInnen aufrechterhalten werden kann.